

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1264 –**

Entschädigung der Opfer und Hinterbliebenen des Luftschlags bei Kundus vom 4. September 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 4. September 2009 bombardierten Flugzeuge der ISAF (International Security Assistance Force) auf deutschen Befehl hin zwei Tanklastwagen, die zuvor entführt worden waren und in einem Flussbett in der Nähe von Kundus festsaßen. Bei dem Luftschlag kam vermutlich eine größere Zahl von Zivilpersonen ums Leben. Die näheren Umstände des Ereignisses werden im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages untersucht. Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen den zuständigen Befehlshaber des Bombardements.

Die Frage der Entschädigung der Opfer des Luftschlags und der Hinterbliebenen ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses und der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft. Bislang hat die Bundesregierung keine verbindliche Auskunft über die Anzahl der zu entschädigenden Opfer und der Hinterbliebenen sowie zur konkreten Art und Weise der geplanten Entschädigung gegeben.

Es gibt unterschiedliche Angaben zur Anzahl der Opfer. Presseberichten zufolge spricht Amnesty International von 83 zivilen Opfern, der ISAF-Bericht nennt zwischen 17 und 142 Tote, darunter bis zu 40 zivile Opfer, die afghanische Regierung berichtete von 30 getöteten zivilen Opfern und 69 getöteten Taliban-Kämpfern. Ein deutscher Anwalt vertritt nach eigenen Angaben 79 Mandanten als Hinterbliebene von 137 Opfern, für deren Entschädigung er in Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung steht. Die Bundeswehr leistete Winterhilfe in Form von Haushaltspaketen und Decken. Geplant sind gemäß Presseinformationen auch mittel- und langfristige Projekte wie der Aufbau einer Teppichknüpferei, einer Gerberei, eines Betriebs für Vieh- und Milchwirtschaft und eines Waisenhauses. Laut Presseberichten plant die Bundesregierung keine direkte finanzielle Entschädigung.

Medienberichten zufolge war seit dem 11. Februar 2010 bekannt, dass sechs Dorfälteste gegenüber der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission ihrer Forderung nach einer direkten Entschädigung durch die Bundesregierung ohne Vermittlung durch Rechtsanwälte Ausdruck gegeben haben.

Laut eines Schreibens der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission vom 17. März 2010 haben sich bei ihr insgesamt 30 Familien gemeldet, die von der Bundesregierung eine direkte Entschädigung ohne Vermittlung durch Anwälte fordern.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es ist erklärte Absicht der Bundesregierung, bedürftigen Personen in der Region um Kundus schnell und unbürokratisch zu helfen.

Rechtsansprüche einzelner Personen gegen die Bundesrepublik Deutschland bestehen weder aus dem humanitären Völkerrecht noch aus dem deutschen Staatshaftungsrecht. Es geht im Folgenden daher ausschließlich um freiwillige Ex-gratia-Unterstützungsleistungen des Bundes.

Als Sofortmaßnahme hat Deutschland den Bedürftigen der Region bereits Anfang dieses Jahres eine Winterhilfe in Form von Nahrungsmitteln und wärmenden Decken zur Verfügung gestellt. In einem weiteren Schritt will die Bundesregierung den Bedürftigen durch bedarfsgerechte Maßnahmen, die mit den afghanischen Autoritäten der Provinz und der Dörfer abzustimmen sind und die im Einklang mit den von den afghanischen Autoritäten formulierten Entwicklungszielen stehen, nachhaltig helfen. Die Maßnahmen können jedoch nur in dem Umfang und in der Form realisiert werden, wie es die Sicherheitslage im Raum Kundus zulässt.

1. Aus welchem Grund ist die Bundesregierung sieben Monate nach dem Luftschlag noch nicht in der Lage, konkrete Auskunft zu den von ihr geplanten mittel- und langfristigen Projekten zur Entschädigung von Opfern und Hinterbliebenen zu geben, und wann wird sie hierzu in der Lage sein?

Die Voraussetzungen zur Implementierung nachhaltiger, mittel- bis langfristiger Projekte, die durch Deutschland auf freiwilliger Basis erfolgen sollen, sind neben der Zustimmung durch die afghanischen Autoritäten und der konkreten Bedarfsermittlung vor allem ein hinreichendes Maß an Sicherheit für zivile Durchführungsorganisationen. Diese Sicherheit ist derzeit noch nicht gegeben, so dass eine Realisierung spezifischer mittel- bis langfristiger Projekte noch nicht erfolgen kann.

2. Auf welche Weise hat die Bundesregierung in den vergangenen sieben Monaten dafür gesorgt, dass die Familien der Opfer des Luftschlags, die mit ihrem Familienernährer auch ihr Einkommen verloren haben, ihren Lebensunterhalt bestreiten und finanziellen Belastungen tragen konnten?

Siehe Vorbemerkung.

3. Hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren in der Region Kundus ebenfalls eine Winterhilfe in Form von Haushaltspaketen geleistet, und falls ja, inwiefern unterschied sich diese Winterhilfe von der im Zusammenhang mit der Entschädigung der Opfer des Luftschlags von Kundus geleisteten Winterhilfe?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren über die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes sowie die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) immer wieder auf humanitäre Notlagen in Afghanistan reagiert. Dies geschieht in der Regel durch kurzfristig wirksame Nothilfe sowie

über arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen und Beiträge zum Kapazitätsaufbau. Darüber hinaus lässt die Bundesregierung über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen besonders bedürftigen Afghaninnen und Afghanen seit Jahren im Winter und im Falle von besonderen Nahrungsmittelkrisen (insbesondere im Kontext der Dürre im Jahr 2008) Nahrungsmittelhilfe zukommen. Seit 2001 betrug die Hilfe über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen insgesamt rund 36 Mio. Euro. Diese Unterstützung kommt jedoch Bedürftigen im gesamten Land zugute und lässt sich nicht speziell dem Raum Kundus zuordnen.

Das Auswärtige Amt (AA) hat im Winter 2008/2009, der auf die erwähnte Dürreperiode folgte, aus Mitteln des Stabilitätspakts Afghanistan zudem die für die Arbeit des Welternährungsprogramms und anderer Hilfsorganisationen erforderliche Transportlogistik mit 1 Mio. Euro unterstützt. Daneben hat das AA 2008 im Rahmen der humanitären Hilfe ein Winterhilfsprojekt einer deutschen Nichtregierungsorganisation unterstützt, das sich auf die Provinzen Balkh und Kundus bezog. Es zielte auf die Unterstützung von Rückkehrern und Binnenvertriebenen (insgesamt 5 260 Familien) durch die Verteilung von Decken, Plastikplanen, Holzkohle und Schuhen. Das Projekt unterscheidet sich durch Zeitpunkt, Zielgruppe und Ziel der Maßnahmen von den Winterhilfsmaßnahmen im Kontext des Luftangriffs der NATO vom 4. September 2009.

4. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass von den geplanten mittel- und langfristigen Entschädigungsprojekten auch tatsächlich die Hinterbliebenen der Opfer des Luftschlags profitieren und der Zugang zu den Projekten nicht derart unspezifisch gewährt wird, dass die Hinterbliebenen keine Möglichkeit zur Existenzsicherung erhalten, obwohl ihre Familienernährer bei dem Luftschlag ums Leben gekommen sind?

Die konkrete Ausgestaltung von Projekten orientiert sich an den von afghanischer Seite formulierten und in den einschlägigen Provinz- und Distriktentwicklungsplänen niedergelegten Prioritäten und dem Bedarf vor Ort. Daraus ergibt sich auch die Zielgruppe solcher Projekte. Aufgrund des besonderen Bedarfs der Opfer und Hinterbliebenen ist davon auszugehen, dass diese Gruppe von mittel- bis langfristigen Projekten besonders profitieren wird. Voraussetzung für deren Umsetzung bleibt jedoch eine Verbesserung des Sicherheitsumfelds.

5. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die hinterbliebenen Frauen der Opfer des Luftschlags, die Kinder zu versorgen haben, von den in den mittel- und langfristigen Entschädigungsprojekten geplanten Arbeitsplätzen und den damit verbundenen Einkommen profitieren, obwohl in der Region Frauenarbeit als bezahlte Lohnarbeit als ungewöhnlich gilt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Hat sich die Bundesregierung bemüht, sich bei der Planung der Entschädigungsprojekte für Opfer und Hinterbliebene des Luftschlags von Kundus mit den zuständigen offiziellen Stellen in Afghanistan abzustimmen, und falls nicht, warum nicht?

Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 4 ausgeführt, werden die afghanischen Autoritäten bei der Entscheidung über Projekte sowie deren Ausgestaltung stets eng einbezogen. An den bisher vor Ort im regionalen Wiederaufbauteam Kundus geführten Gesprächen waren stets Vertreter der Provinzregierung sowie der betroffenen Region beteiligt.

7. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass eine Entschädigung durch mittel- und langfristige Projekte für ihren nachhaltigen Erfolg mit dem National Solidarity Programme (NSP) und der Afghanistan National Development Strategy (ANDS) abgestimmt werden sollte, und falls nicht, warum nicht?

Ja. Siehe auch die Antwort zu Frage 8.

8. Hat die Bundesregierung sich bei der Planung der mittel- und langfristig angelegten Entschädigungsprojekte mit dem National Solidarity Programme (NSP) und der Afghanistan National Development Strategy (ANDS) abgestimmt?

Es ist Politik der afghanischen Regierung, dass grundsätzlich alle Entwicklungsvorhaben in Afghanistan im Einklang mit der Afghanischen Nationalen Entwicklungsstrategie ANDS (Afghanistan National Development Strategy) stehen sollen. Die Bundesregierung unterstützt die afghanische Regierung darin. Die ANDS ist jedoch relativ generell formuliert und bedarf einer provinzen- und distriktspezifischen Konkretisierung und Priorisierung, die unter anderem in Form von Provinz- und Distriktentwicklungsplänen geleistet wird. Mögliche mittel- und langfristige Projekte wird die Bundesregierung demzufolge nicht nur mit der ANDS, sondern auch mit den von afghanischer Seite formulierten Entwicklungsplänen und Prioritäten auf Provinz- und Distriktebene abstimmen.

Das Nationale Solidaritätsprogramm NSP (National Solidarity Programme) seinerseits ist ein spezifisches Investitionsprogramm im Bereich der ländlichen Entwicklung; es enthält keine umfassende Entwicklungsplanung. Zur Planung und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen auf Dorfebene können und werden jedoch nach Möglichkeit die im Rahmen des NSP geschaffenen Dorfgemeinschaftsräte genutzt werden.

9. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass eine Entschädigung durch mittel- und langfristige Projekte für ihren nachhaltigen Erfolg mit dem Provincial Reconstruction Team (PRT), der Zivilgesellschaft, wie z. B. dem in Kundus ansässigen Büro der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission, mit geistlichen Würdenträgern (Ulema) und dem Provinzrat abgestimmt werden sollte, und falls nicht, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Hat sich die Bundesregierung bei der Planung der mittel- und langfristig angelegten Entschädigungsprojekte mit dem Provincial Reconstruction Team (PRT), der Zivilgesellschaft, wie z. B. dem in Kundus ansässigen Büro der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission, mit geistlichen Würdenträgern (Ulema) und dem Provinzrat abgestimmt?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung die seit dem 11. Februar 2010 öffentlich bekannten Informationen zu Dorfältesten, die eine direkte Entschädigung fordern, zur Kenntnis genommen und entsprechend mit den betroffenen Dorfältesten oder zwecks Vermittlung mit der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission Kontakt aufgenommen, und falls nicht, warum nicht?

Ja

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den 30 Familien, die gegenüber der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission ihre Forderung nach direkter Entschädigung formulierten, und falls ja, wie wird sie mit diesen Ansprüchen umgehen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Ist nach Ansicht der Bundesregierung von einer deutlich höheren Opferzahl als der im ISAF-Bericht genannten Zahl von 142 Personen auszugehen, wenn zusätzlich zu den von den Anwälten vertretenen Hinterbliebenen von 137 getöteten Zivilpersonen laut unabhängiger afghanischer Menschenrechtskommission noch einmal 30 Familien als Anspruchsteller auftreten, die auch getötete Angehörige zu beklagen haben?

Über die genannten Zahlen kann derzeit nur spekuliert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Wird die Bundesregierung die Hinterbliebenen in der von ihnen gewünschten Weise entschädigen und gegebenenfalls in diesem Zusammenhang auch zur Zahlung von finanziellen Entschädigungen direkt an die Familien der Opfer des Luftschlags bereit sein, wenn diese explizit eine finanzielle Entschädigung wünschen?

Es werden bedarfsgerechte Maßnahmen erwogen, die der Landessitte und dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechen.

15. Plant die Bundesregierung, sich jenseits von Entschädigungsleistungen in geeigneter, das heißt den kulturellen Gegebenheiten entsprechender, Weise für den Verlust der Opfer zu entschuldigen?

Die Bundesregierung bedauert jedes unschuldige Opfer und hat dies bereits in geeigneter Weise zum Ausdruck gebracht.

